

Leistungsverzeichnis

Hausmeisterdienstleistungen und Winterdienst 138. Oberschule u. 139. Grundschule

Für den Standort der 138. Oberschule und 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 2-4, 01169 Dresden schreibt die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schule

Hausmeisterdienstleistungen mit Winterdienst zur Unterstützung des objektbezogenen, städtischen Hausmeisters aus.

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Gorbitz und wird von mehreren anliegerpflichtigen Straßen umgeben.

Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen und ist terminlich mit Herrn David Tränker unter 0173 5999 644 und Herrn Kai Hilbig unter 0173 5999 626 abzustimmen.

Im Sinne der Gleichbehandlung werden bei einer Objektbesichtigung keinerlei Fragen beantwortet. Fragen sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu stellen.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- Anliegerpflichten
- Reinigung Außenanlagen
- Winterdienst
- Müllentsorgung
- Laubberäumung
- Wildkrautbeseitigung + Früchtebeseitigung
- Laubentfernung aus den Rabatten
- Reinigung Sportplatzfläche

Einsatzzeit

Die Dienstzeit ergibt sich aus der Reinigung der Außenanlagen / Anliegerpflichten sowie dem Winterdienst.

Eine mögliche Änderung erfolgt aufgrund von Witterung und Schulnutzung. Eine Abstimmung erfolgt dazu immer täglich im Voraus mit dem zuständigen Hausmeister vor Ort.

Grundlage zur Kalkulation sind die verrechenbaren Arbeitstage pro Jahr in Sachsen, für die Reinigung 52,14 Tage/Jahr (einmal wöchentlich), sowie 26,07 Tage/Jahr (aller 2 Wochen).

Anforderungen

Die Einhaltung aller entsprechender gesetzlichen Vorschriften und Regelungen wird vorausgesetzt.

Es sind die gesetzlichen Mindestlöhne und alle Verpflichtungen nach dem geltenden Arbeitnehmerentendegesetz strikt einzuhalten. Ein Verstoß dagegen hat den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge. Prüfungen zum Mindestlohn können als Aufklärung zum Stundenverrechnungssatz während der Vergabe abgefordert werden.

Die Leistungserbringung erfolgt unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Umweltschutz. Die aktuelle Fassung der Satzung über Reinigung der öffentlichen Straßen und die Satzung über die Anliegerpflichten für den Winterdienst sind einzuhalten.

Bei Einsatz von Maschinen, Laubbläsern und ähnlichen sind die Vorschriften aus der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten und einzuhalten sowie die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden.

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind die Zeiten werktags von 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr einzuhalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur fachkundige und zuverlässige Arbeitskräfte einzusetzen. Die eingesetzten Arbeitskräfte müssen die körperlichen Voraussetzungen mitbringen. Nachfolgende Anforderungen an das eingesetzte Personal sind zu

beachten:

- Urteilsfähigkeit über Ausmaß und Umfang gemeldeter Ereignisse, Fähigkeit zur selbstständigen und unabhängigen Arbeit
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- flexibles Reagieren auf Kundenanforderung
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Sorgfalt im Umgang mit Material und Menschen
- Verschwiegenheit über Vorkommnisse oder Gespräche während der Dienstzeit
- gepflegtes und freundliches Auftreten, gute Umgangsformen
- im Umgang mit Werkzeugen und handwerklichen Maschinen ist eine aktenkundige Fachkompetenz auf Aufforderung als Bedienungsberechtigung nachzuweisen

Wetterfeste Dienstkleidung mit Namensschild, Telefonausstattung sowie persönliche Schutzausrüstung und sonstige Hilfsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung hat nach Zuschlagserteilung eine namentliche Benennung des qualifizierten Objektverantwortlichen und Ansprechpartners zu erfolgen. Unter die Anforderungen des Objektverantwortlichen zählt folgendes:

- die telefonische Erreichbarkeit während der Dienstzeit
- das eingesetzte Personal fachkundig einzuweisen
- Bekanntgabe an den Ansprechpartner vor Ort bei Ausfall des eingesetzten Personals
- Vertretungen vom eingesetzten Personal vorab im Objekt vorzustellen und fachkundig einzuweisen

Anlagen:

Plan Anliegerpflichten und Winterdienst

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 1	<p>Reinigung der Außenanlage - Anliegerpflichten</p> <p>Reinigung der Außenanlage - Anliegerpflichten RAHMENBEDINGUNGEN -----</p> <p>Die Reinigungsdienste in Außenanlagen beziehen sich auf folgende Verkehrsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die am Grundstück oder an die Sondernutzungsflächen angrenzenden öffentlichen Gehwege • sofern keine baulich getrennten Gehwege vorhanden sind, ist ein 1,5 m breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze zu bewirtschaften <p>Neben der Herstellung und Erhaltung eines optisch ansprechenden Eindrucks dient die Reinigung von Verkehrsflächen vor allem auch der Verkehrssicherheit (Verhinderung von Rutschgefahren, z. B. durch Laubfall, starken Gras- und Kräuterwuchs), der Hygiene und der Ästhetik.</p> <p>Der AN haftet für Schäden durch unsachgemäße Reinigung. Gleiches gilt für den Einsatz von sonstigen Reinigungsgehilfen. Eine übermäßige Staubentwicklung bei den Kehrarbeiten ist zu vermeiden.</p> <p>Omsewitzer Ring 2-4</p> <p>Zu bewirtschaftende Gesamtfläche insgesamt: 1.085 m² Die jeweiligen An- und Abfahrten sowie die Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle und Unrat zur Verwertung sind in dem Angebotspreis mit einzukalkulieren.</p> <p>Der AN ist selbst für die getrennte und fachgerechte Entsorgung der angefallenen Abfälle verantwortlich. Die vom AN zu stellende technische Ausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter z.B. erforderliche Werkzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Hilfsmittel und Materialien ist in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.</p>		
1.1	<p>Reinigung der Anliegerpflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigen von Gras- und Kräuterwuchs auf den Reinigungsflächen • Fachgerechtes Kehren der Reinigungsfläche vom Straßenkehrriecht einschließlich des Laubfalls. Dabei sind überstellte Flächen sowie Ecken und Kanten mit zu reinigen • Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Unrat und ähnlichen Abfällen (wie Plastik, Papier, Dosen, Flaschen, Scherben, Fäkalien, Zigarettenreste, Verpackungsrückständen) 	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.085 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 52,14 Häufigkeit pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 2	<p>Reinigung der Außenanlage</p> <p>RAHMENBEDINGUNGEN -----</p> <p>Reinigungsdienste in Außenanlagen beziehen sich sowohl auf Verkehrsflächen als auch auf Grünflächen. Neben der Herstellung und Erhaltung eines optisch ansprechenden Eindrucks dient die Reinigung von Verkehrsflächen vor allem auch der Verkehrssicherheit (Verhinderung von Rutschgefahren, z. B. durch Laubfall, starken Gras- und Kräuterwuchs), der Hygiene und der Ästhetik.</p> <p>Das Befahren mit Maschinen darf nur dann erfolgen, wenn Schäden an den Außenanlagen durch die Befahrung ausgeschlossen sind. Eine übermäßige Staubentwicklung bei den Kehrarbeiten ist zu vermeiden.</p> <p>Der AN haftet für Schäden durch unsachgemäße Reinigung. Gleiches gilt für den Einsatz von sonstigen Reinigungsgehilfen. Die fachgerechte Entsorgung von Abfällen, Kehricht, Laub, Dosen, Flaschen, Restmüll und dergleichen gehört zum Leistungsumfang.</p> <p>KALKULATIONSSATZ- UND PARAMETER -----</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmal wöchentlich - Säuberung der Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Beseitigung von Gras- und Kräuterwuchs • alle zwei Wochen - Säuberung der Grünanlagen • einmal wöchentlich - Leerung der Abfallbehälter • viermal jährlich - Säuberung der Bodenabläufe und Gullys mit den dazugehörigen Schmutzkörben 		
2.1	<p>Reinigung Gehwege / Straße / Schnittgerinne / Verkehrssicherungsschnitt</p> <p>- fachgerechtes Kehren der Reinigungsfläche vom Straßenkehricht, einschließlich des herbstlichen Laubfalls, dabei sind überstellte Flächen sowie Ecken und Kanten mit zu reinigen</p> <p>Ausführung laut Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, Punkt 5 Außenanlagen, Anliegerpflichten</p> <p>Die Reinigung erfolgt auf der gekennzeichneten Flächen laut Anlage</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 685 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 52,14 Wochen pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.2	<p>Reinigung Hof/ Wege/Containerplatz/Sportund Spielflächen, Pausenflächen</p> <p>gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, Punkt 5</p> <p>Ausführung alle zwei Wochen</p> <p>- Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Unrat und ähnlichen Abfällen (wie Plastik, Papier, Dosen, Flaschen, Scherben, Fäkalien, Zigarettenreste, Verpackungsrückständen)</p> <p>- Reinigung Keller und Lichtschächte, Dachentwässerung und Regeneinläufe, Reinigung Fußabstreifer und Gitterroste</p> <p>- Leerung und fachgerechte Entsorgung der Außenpapierkörbe</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 13.405 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 26,07 Wochen pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.3	<p>Wildkrautbeseitigung</p> <p>mechanisches Beseitigen von Gras- und Kräuterwuchs auf den Reinigungsflächen</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3.818,5 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7 Häufigkeit pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.4	<p>Laubberäumung</p> <p>Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Abfällen (wie Laub, Blüten, Früchten)</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 24.423,5 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Häufigkeit pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.5	<p>Blüten-/ und Früchtebeseitigung</p> <p>-Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Abfällen (wie Blüten, Früchten)</p> <p>Fläche entlang der Kirschenstraße (Anliegerpflichten)</p> <p>Abrechnung nicht in Verbindung mit dem Winterdienst</p> <p>Rechnungsstellung nach tatsächlichen Einsatz mit unterschriebenen Leistungsnachweis</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.125 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7 Häufigkeit pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.6	<p>Gullys mit den dazugehörigen Schmutzkörben reinigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufschließen der Abdeckungen der Bodenabläufe mit geeignetem Werkzeug • Ausräumen des Inhalts aus den Bodenabläufen und anschließendes Spülen bzw. Ausspritzen oder Nassreinigen • Verschließen der Abdeckungen der Bodenabläufe nach Beendigung des Reinigungsvorganges • Veranlassen der fachgerechten nach Gefahrgutverordnung festgelegten Entsorgung des Schmutzwassers sowie der angefallenen Schlicke, des Schlammes und des Laubs <p>Beim Aus- und Einbau der Abdeckungen ist auf die exakte Reihenfolge zu achten.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 14 Stück</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Häufigkeit pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stück</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 3	<p>Winterdienst</p> <p>RAHMENBEDINGUNGEN -----</p> <p>Der Winterdienst umfasst die außenliegenden Verkehrsflächen außerhalb und innerhalb des Grundstückes entsprechend den Verpflichtungen der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Anliegerpflichten für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in Dresden (Winterdienst-Anliegersatzung)" in der jeweils gültigen Fassung und die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten weiteren Vorgaben.</p> <p>In Ergänzung zur Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Dresden müssen die Gehwege und Zugänge zu Schulgebäuden werktags bis 6 Uhr von Schnee geräumt und bei Schnee- und Eisglätte gestreut sein. Während des Schulbetriebes und bei angemeldeten außerschulischen Veranstaltungen ist der Winterdienst ständig zu gewährleisten. Der Einsatz innerhalb des Schulgeländes richtet sich nach den Festlegungen der jeweiligen Schule. Zweck des Winterdienstes ist, die Entstehung von Glätte auf Verkehrsflächen zu verhindern und die Benutzbarkeit der Flächen zu erhalten sowie bei Tauwetter den Abfluss des Schneewassers zu ermöglichen.</p> <p>Der AN hat die Räumarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Für Winterdiensteinsätze muss ein Ansprechpartner des AN für den AG 24 Stunden erreichbar sein.</p> <p>Der AN ist verpflichtet sich eigenständig und unverzüglich über die örtlich herrschenden Witterungsverhältnisse zu informieren. Der AN stellt die laufende Beobachtung der Objekte und der Wettersituation (Niederschlag und Temperatur) in der Zeit des Winterdienstes sicher. Die Pflicht zur Schneeberäumung besteht ab einer Schneedecke ab 2 cm gemäß den ortsrechtlichen Bestimmungen. Die maximale Reaktionszeit für den Winterdienst liegt, nach Einsetzen von Schneefall oder Glättebildung, bei einer halben Stunde. Kontrollfahrten werden nicht gesondert vergütet, sondern sind mit der Position 3.1 abgegolten.</p> <p>Die Schneeräumung ist so durchzuführen, dass andere Verkehrsteilnehmer, Nutzer oder Besucher und fremdes Eigentum nicht ge- bzw. beschädigt werden. Schneeaufhäufungen entlang von Geländern, Treppen, Gehwegen, Fahrwegen, Zugängen zu den Hydranten sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. An bebauten Flächen darf an der Grundstücksseite kein Schnee abgelagert werden, ebenfalls nicht bei Schalt- und Verteilerkästen.</p> <p>Den Weisungen der Schulleitung und der städtischen Hausmeister sind bei Gefahr im Verzug Folge zu leisten.</p> <p>Bereitstellung der Winterdiensttechnik: Die Leistung ist pauschal pro Winterdienstperiode, unabhängig von den tatsächlichen Einsätzen zu kalkulieren. Eine Auflistung der zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen ist mit Angebotsabgabe einzureichen. Schneeräumung und -beseitigung einschließlich</p> <p>Die Flächen (Winterdienst Montag bis Freitag) sind entsprechend dem Plan (grün gekennzeichnet) zu entnehmen. Die Flächen (Winterdienst Wochenende und Feiertage) sind entsprechend dem Plan (blau gekennzeichnet) zu entnehmen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>EINSATZZEIT -----</p> <p>Der AN übernimmt die Leistungen des Winterdienstes in der Zeit vom 1. November des laufenden Jahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.</p> <p>Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen außerhalb dieses Zeitraums wird der Winterdienst angepasst. Der Winterdienstleister handelt im Bedarfsfall, d. h. bei Eintreten winterlicher Bedingungen, eigenständig. Mit den Winterdiensteinsätzen ist bei Bedarf ohne besondere Aufforderung des AG zu beginnen.</p> <p>MATERIAL UND GERÄTE -----</p> <p>Das Streugut wird vom AN gestellt und ist in den Angebotspreis zu kalkulieren. Eine Lagerung vor Ort ist nicht möglich.</p> <p>Es ist Streugut zu verwenden, welches nicht zur Zerstörung der innenliegenden Bodenbeläge führt (wie Blähton). Unterstellmöglichkeiten für die Winterdiensttechnik sind nicht vorhanden.</p> <p>ENTSORGUNG -----</p> <p>Aufgabe des AN ist die Beseitigung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes unmittelbar nach der Schneeschmelze oder Schmelze von Eisflächen soweit in den nächsten drei Tagen keine weitere Glätte oder Schneefall zu erwarten ist. Sofern erforderlich, haben diese Arbeiten auch mehrmals während der Winterperiode zu erfolgen.</p> <p>Soweit möglich, soll das aufgenommene Streugut der Wiederverwendung zugeführt werden. Nach Ende der Winterperiode sind die Gullys und zugehörigen Leitungen und Sickerschächte innerhalb der Liegenschaft in Abstimmung mit dem AG einer Reinigung zu unterziehen.</p> <p>DOKUMENTATION -----</p> <p>Die Dokumentation der Einsätze nach Zeit und Datum, entsprechend der versicherungstechnischen Notwendigkeit erfolgt mittels Streubuch. Mit der Auftragserteilung übermittelt der AG die benötigten Vorlagen der Streubücher.</p> <p>Diese sind Eigentum des AG und auf Verlangen zur Einsichtnahme diesem auszuhändigen.</p> <p>Aus diesen Berichten geht der Umfang der Tätigkeiten in zeitlicher und örtlicher Sicht hervor (Einsatzbericht). Die Eintragungen sind vom ausführenden Beschäftigten oder Vorarbeiter durch Unterschrift zu bestätigen. Behinderungen sind zu dokumentieren. Die Streubücher verbleiben im Objekt und sind zur Gerichtverwertbarkeit für die Dauer von sechs Jahren nach der letzten Eintragung aufzubewahren.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt abhängig von den tatsächlichen Einsätzen. Die Dokumentation und Bestätigung der Einsätze im Streubuch durch den AG ist die Basis für die Vergütung dieser.</p> <p>Die gleichzeitige Abrechnung von Winterdiensteinsätzen und Reinigungsleistungen an den Außenanlagen ist ausgeschlossen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1	<p>Vorhaltepauschale für die Bereitstellung der Winterdiensttechnik</p> <p>Vorhaltepauschale für die Bereitstellung der Winterdiensttechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen und Vorhalten der für den Winterdienst erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien • Vorhalten von Personal • Kontrollfahrten 	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Pauschale</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5 Monate pro Saison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>Preis pro: 1 Monatspauschale</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<div style="background-color: yellow; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 4	<p>Schneeräumung und -beseitigung einschließlich Abstumpfung</p> <p>SCHNEERÄUMUNG UND -BESEITIGUNG -----</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumen von Schnee auf allen außenliegenden Verkehrsflächen, Eingangsbereichen, Gehwegflächen, Treppen und sonstiger Flächen innerhalb der Liegenschaft - Fläche 1.542 m² - auf Anliegerflächen (bis 1,5 m Breite) - auf außenliegenden Verkehrsflächen innerhalb des Grundstückes (bis 1,2 m Breite) <p>Eine Schwarzräumung für die Fahrwege ist nur an sicherheitsrelevanten Stellen bzw. entsprechend des Winterdienstplanes gefordert.</p> <p>Die Schneebeseitigung durch Abtransport ist nur dann durchzuführen, wenn der Platz am Rand der zu betreuenden Fläche für Ablagerung nicht ausreicht. Verfügt der AN nicht über eigene Ablagerungsflächen, sind in Abstimmung mit dem AG dessen Ablagerungsplätze zu nutzen.</p> <p>Die Ablagerungen dürfen nicht zu Behinderungen oder Gefährdungen auf diesen Flächen führen. Bei extremen Schneelagen ist zusätzlich zum Räumen des Schnees dieser auch zu beseitigen, ggf. abzutransportieren.</p> <p>ABSTUMPFUNG -----</p> <ul style="list-style-type: none"> • unverzügliches Beseitigen der durch die Nutzer verursachten Glätte (z. B. Eisbahnen) <p>Das Behandeln der Verkehrsflächen mit dem vereinbarten, abstumpfenden Streugut erfolgt sowohl bei Schneeglätte, als auch nach der Schneeräumung sowie bei Glättebildung ohne Schnee. Es dürfen keine schädlichen Chemikalien eingesetzt werden.</p> <p>Die Streubreite ist auf die gewöhnliche Verkehrsbreite abzustimmen. Bei der Abstumpfung ist die Verhältnismäßigkeit des Materialeinsatzes zu beachten damit unnötige Verschmutzung der Bodenbeläge im Gebäude oder Belagsschäden vermieden werden. Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser entstehen, gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Das Streugut darf nicht auf die bepflanzten Bereiche aufgetragen werden! Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Winterdiensteinsätze. Diese können von den kalkulierten 20 Einsätzen abweichen. Mehr- oder Mindereinsätze sind mit dem Angebotspreis abzurechnen.</p> <p>Um Schäden zu vermeiden, ist bei der Durchführung der Leistungen auf die Bodenbeschaffenheit zu achten.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.1	<p>Winterdiensteinsätze Montag bis Freitag</p> <p>Anliegerpflichtigen Flächen um Schulgelände und Sportplatz gegenüber Schulgelände, sowie Schulgelände mit Pausenflächen und Wegeflächen ums Gebäude gesamt 1.542 m² (siehe Lageplan)</p> <p>Preis je m² je Einsatz inkl. Lohn- und Lohnfolgekosten, Fahrtkosten</p> <p>Rechnungsstellung der tatsächlichen Einsätze erfolgt nachträglich monatlich unter Vorlage Streubuch</p> <p>kalkuliert mit 20 Einsätzen pro Saison</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.542 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20 Einsätze pro Winterdienstsaison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
4.2	<p>Winterdiensteinsätze Samstag, Sonntag und Feiertage</p> <p>Fläche Verkehrsfläche gesamt 1.125 m²</p> <p>Preis je m² je Einsatz inkl. Lohn- und Lohnfolgekosten inkl. Sonn- und Feiertagszuschläge, Fahrtkosten</p> <p>Rechnungsstellung der tatsächlichen Einsätze erfolgt nachträglich monatlich unter Vorlage Streubuch</p> <p>kalkuliert bei 20 Einsätze pro Saison</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.125 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20 Einsätze pro Winterdienstsaison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1	Firmendaten		
1.1	.		
F 1.1.1	zu 1.1: Kontaktdaten		
	<p>Fragetitel</p> <p>1.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung</p> <p>Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?</p>	<p>Antwort</p> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1.1.2	zu 1.1: Firmenanschrift		
	Fragetitel	Antwort	
	2.1 Firmenanschrift Bitte geben Sie die Anschrift der Firma / Niederlassung an!		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>